

## Synopse

### Änderung des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antrag DBK Nr. ... vom 18.02.2021</b>
	<b>Reglement betreffend das Übertrittsverfahren</b>
	<p><i>Der Bildungsrat des Kantons Zug,</i></p> <p>gestützt auf § 30 Abs. 5 des Schulgesetzes vom 27. September 1990[BGS <a href="#">412.11</a>],</p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	<b>I.</b>
	Der Erlass BGS <a href="#">412.114</a> , Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (Stand 1. August 2019), wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 4</b> Zuweisung</p> <p><sup>1</sup> Die Zuweisung richtet sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung des Schülers.</p> <p><sup>2</sup> Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:</p> <p>a) die Leistungen und der Entwicklungsverlauf des Schülers in der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse der Primarstufe;</p> <p>b) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen des Schülers;</p> <p>c) die Neigungen und Interessen des Schülers.</p> <p><sup>3</sup> Die diesbezüglichen Feststellungen sind von der Lehrperson in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Amts für gemeindliche Schulen (nachfolgend Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen genannt) festzuhalten.</p>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M02] Antrag DBK Nr. ... vom 18.02.2021</b>
<p><sup>4</sup> Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt ein Orientierungswert von 5.2, welcher sich aus dem Durchschnitt der Fächer bzw. Fachbereiche Deutsch, Mathematik sowie «Natur, Mensch, Gesellschaft» bildet.</p> <p><sup>5</sup> Die Durchschnittsnote gemäss Absatz 4 wird ausgewiesen.</p>	<p><sup>6</sup> Schüler mit einer Lernbehinderung oder kognitiven Beeinträchtigungen mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Auswirkung einer Lernbehinderung werden in der Regel der Werkschule zugewiesen.</p>
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Die Änderungen treten am ... in Kraft.
	Zug Der Bildungsrat des Kantons Zug Der Präsident Stephan Schleiss Der Generalsekretär Lukas Furrer Publiziert im Amtsblatt vom ...